



Reflexionsbogen (kathol.) für die Schulleitung

Reflexionsbogen für die Schulleitung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

der nachfolgende Reflexionsbogen beleuchtet verschiedene Themen schulischer Entwicklungsprozesse.

Im Zentrum stehen die Inhaltsbereiche „Lehren und Lernen“, „Schulkultur“ und „Führung und Management“ aus dem „Referenzrahmen Schulqualität NRW“. Aus den daraus übernommenen Dimensionen und Kriterien werden Aussagen abgeleitet, die für die Unterrichts- und Schulentwicklung elementar sind.

Der Reflexionsbogen dient dazu, Ihre Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes Ihrer Schule zu erhalten.

Bitte kreuzen Sie dazu in den weißen Feldern die zutreffende Kategorie A, B, C oder D an.

A = Es gibt eine gute bis vorbildhafte Praxis.

B = Es gibt eine weitgehend gesicherte Praxis mit Verbesserungsmöglichkeiten.

C = Es gibt erste Erfahrungen und Ansätze zu einer Entwicklung.

D = Es gibt keine etablierte Praxis.

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW:

Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.

Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.

Die schulinternen Lehrpläne konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.

Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne/interne Curricula.

A

B

C

D

1 Die fach- bzw. bildungsgangbezogenen Lehr- und Lernprozesse in den schulinternen Lehrplänen sind eindeutig auf die zu entwickelnden Kompetenzen und ausgewiesenen obligatorischen Inhalte der rechtlichen Vorgaben ausgerichtet.*

2 Die schulinternen Lehrpläne ordnen den Jahrgangsstufen bzw. den Bildungsgängen jeweils verbindliche Unterrichtsvorhaben zu.

3 Die schulinternen Lehrpläne berücksichtigen systematisch unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern durch eine konkrete Angabe von Differenzierungsmaßnahmen.

4 Es gibt fächerverbindende Unterrichtsvorhaben, die in den schulinternen Lehrplänen verbindlich festgelegt sind und über die bloße Nennung eines parallel arbeitenden Faches hinausgehen.

Im Berufskolleg werden Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereiches integriert in Lernsituationen vermittelt.

5 Die schulinternen Lehrpläne konkretisieren die im Schulprogramm vereinbarten didaktisch-methodischen Grundsätze (z. B. zur Sprachförderung, zur Methodenkompetenz, zum Medienkonzept, zu den außerschulischen Lernorten, zum Ganztage).

6 Die Schule hat für alle Fächer bzw. Bildungsgänge schulinterne Lehrpläne erstellt.

7 Die verbindliche Umsetzung der schulinternen Lehrpläne wird regelmäßig durch verabredete Maßnahmen überprüft.

** In den Förderschulen mit eigenen Bildungsgängen berücksichtigen die Ziele fachbezogener Lehr- und Lernprozesse die Anforderungen der Bildungsstandards und der entsprechenden Lehrplanvorgaben der allgemeinen Schulen. Darüber hinaus finden für den Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ alle in der AO-SF § 33 genannten Entwicklungsbereiche Berücksichtigung.*

2.2 Kompetenzorientierung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.	A	B	C	D
8 Der Erwerb fachlicher Kompetenzen ist in den schulinternen Lehrplänen bei den Unterrichtsvorhaben konkret verortet.				
9 Die Planung von Unterrichtsvorhaben integriert durchgängig den Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Methoden.				
10 Es gibt in allen Fächern / Lernfeldern Unterrichtsvorhaben, in denen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, selbstständig zu arbeiten (z. B. Wochenplanarbeit, freie Arbeit, Werkstatt, Stationen, Projekte).				
11 Die Schülerinnen und Schüler arbeiten regelmäßig in kooperativen Formen.				
2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.	A	B	C	D
12 Die Fachkonferenzen / Bildungsgangkonferenzen haben für alle Fächer / Lernfelder / Bildungsbereiche Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vereinbart (Leistungskonzept).				
13 Im Leistungskonzept werden Kompetenzerwartungen und entsprechende Überprüfungsformen genannt.				
14 Die in den schulinternen Lehrplänen dokumentierten verbindlichen Unterrichtsvorhaben enthalten auch konkrete Angaben zur Überprüfung der angestrebten Kompetenzen.				
15 Das Leistungskonzept nennt jeweils konkrete fach- und lernfeldbezogene Überprüfungsformen und Bewertungskriterien für „Sonstige Leistungen“ (z. B. mündliche Mitarbeit, Test, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Referat, Präsentation, Rollenspiel, fachpraktische Arbeiten).				
16 Die Schule hat vereinbart, in welcher Weise allen Beteiligten Leistungserwartungen sowie Kriterien der Bewertung und Verfahren der Überprüfung bekannt gemacht werden.				

17 Die Schule hat Maßnahmen vereinbart, um eine vergleichbare Leistungsbeurteilung zu sichern (z. B. Erstellen und Auswerten von Parallelarbeiten in Teams, Einsichtnahme der Schulleitung in Klassenarbeiten).				
18 Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen (Korrekturen / Kommentierungen) enthalten grundsätzlich individuelle Hinweise für das Weiterlernen.				
19 Aufgabentypen und -formate aus zentralen Prüfungen* werden systematisch im Unterricht und in Lernerfolgsüberprüfungen genutzt. <i>* Zentrale Prüfungen 10, zentrale Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung</i>				
2.5 Feedback und Lernberatung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. Die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, zu Zielen und Inhalten sowie zu ihren eigenen Lernprozessen werden ernstgenommen und berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten.	A	B	C	D
20 Die Schule hat Vereinbarungen getroffen, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Arbeits- und Lernprozesse kontinuierlich im Unterricht reflektieren.				
21 Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Lernförderung und -beratung von den Lehrkräften regelmäßig über ihre Stärken und Schwächen ein Feedback erhalten.				
22 Die Lehrkräfte holen regelmäßig und systematisch Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern zum Unterricht ein.				
23 Die Schule leitet aus datengestützten Schülerfeedbacks Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts ab.				
24 Die Schule hält für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten kontinuierlich Beratungsangebote in Lern- und Erziehungsangelegenheiten vor.				
25 Die Schule hat Vereinbarungen getroffen, dass Diagnoseverfahren, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedbacks zur individuellen Beratung genutzt werden.				
26 Die Schule hält Maßnahmen vor, die Schülerinnen und Schüler bei Übergängen zu begleiten.				
27 Die Schule nutzt im Rahmen der Beratung Angebote von Kooperationspartnern.				

2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW:				
Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern.	A	B	C	D
Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung.				
28 An der Schule sind übergreifende didaktische Vereinbarungen getroffen worden, die auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind.				
29 Die Schule bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern besondere Angebote zur Förderung ihrer Begabungen an.				
30 Die Schule bietet leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern besondere Förderangebote an.				
31 Im Unterricht werden regelmäßig unterschiedliche Lernzugänge, Lernformen, Lernwege und Aufgabenformate eingesetzt, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.				
32 Die Schule hat ein Förderkonzept, das Ziele, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Förderung beschreibt.				
33 Das Förderkonzept der Schule beschreibt abgestimmte diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Lernstände und die regelmäßige Überprüfung seiner Wirksamkeit.				
34 Die Schule hat vereinbart, dass aus den Lernstandsdiagnosen und Beobachtungen konkrete Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung gezogen werden.				
35 Für den Unterricht hat die Schule konkrete Absprachen zum Einsatz sprachfördernder Maßnahmen für die unterschiedlichen sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler getroffen.				
Aussagen zu Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	A	B	C	D
36 Konkrete didaktische und methodische Vereinbarungen sichern die zielgleiche und zieldifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.				
37 Im Stundenplan sind zusätzliche Förderangebote ausgewiesen.				
38 Für alle Schülerinnen und Schüler werden individuelle Förderpläne erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben.				
39 Grundlage für individuelle Förderpläne sind regelmäßige Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen.				

40 Der Einsatz angepasster behinderungsspezifischer Unterstützungssysteme ist gesichert (z. B. Unterstützte Kommunikation, Visualisierungshilfe).				
3.1 Demokratische Gestaltung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren. Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	A	B	C	D
41 Die Schule hat mit allen Beteiligten in der Schule verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet (Regelwerk / Schulordnung).				
42 Die Lehrkräfte und die Schulleitung unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln durch konsequentes Reagieren bei Verstößen.				
43 Die Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler systematisch zu einem friedfertigen Umgang miteinander.				
44 Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen (z. B. Patensystem, Sanitätsdienst, eigenverantwortliche Helferaufgaben).				
45 Die Schule fördert die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Entwicklungsprozessen im Rahmen demokratischer Strukturen (z. B. Klassenrat, Schülerparlament, SV).				
46 Die Schule sorgt dafür, dass alle Beteiligten über Beschlüsse und Belange der Schule informiert werden.				
47 Erziehungsberechtigte und Duale Partner (im Berufskolleg) erhalten über die Arbeit in Gremien hinaus Gelegenheit, die Schulentwicklung mitzugestalten.				

3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.	A	B	C	D
48 Die Schule legt im Schulprogramm dar, welche konkreten Schritte sie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unternimmt.				
49 Die Schule duldet keine Diskriminierung und hat dies im Schulprogramm sowie in ihrem Regelwerk (Schulordnung) festgelegt.				
50 Die Anerkennung von unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und individuellen Beeinträchtigungen führt zu einem unterstützenden Umgang miteinander in der Schule.				
51 Innerhalb und außerhalb des Unterrichts wird eine respektvolle Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebenskonzepten gefördert.				
3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: In der Schule existiert ein funktionierender Informationsfluss. In der Schule wird systematisch kooperiert.	A	B	C	D
52 Alle am Schulleben Beteiligten werden über Zielsetzungen der Schulleitung und Entscheidungen der Gremien zeitnah informiert.				
53 Erziehungsberechtigte und beteiligte Kooperationspartner erhalten regelmäßig aktuelle Informationen.				
54 Lehrkräfte arbeiten zu aktuellen Themen in den Bereichen Unterricht und Erziehung in Fachkonferenzen / Fachgruppen / Bildungsgangkonferenzen etc. zusammen.				
55 Die Schulleitung unterstützt strukturell (z. B. durch Terminplanung) und inhaltlich (z. B. durch Fortbildung) die kollegiale Teamarbeit.				
56 Es gibt Teamstrukturen für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Bedarfsfall (z. B. inklusive Schule, Berufskolleg, Ganztage).				

4.2 Organisation und Steuerung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.	A	B	C	D
57 Die Schulleitung plant Schulentwicklungsprozesse grundsätzlich nach Prinzipien des Qualitätsmanagements (z. B. Qualitätszyklus).				
58 Es gibt übersichtliche, verabredete und transparente Organisations-strukturen für schulisches Handeln.				
59 Der Geschäftsverteilungsplan, der allen Beteiligten bekannt ist, enthält konkrete Aufgabenbeschreibungen der Schulleitungsmitglieder, der beauftragten Lehrkräfte und weiterer Personen und Gruppen.				
60 Die Schulleitung vergewissert sich über die Umsetzung von delegierten (Teil-)Aufgaben in jährlichen Gesprächen.				
61 Die Schulleitung sorgt für eine systematische Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gruppen bzw. Gremien.				
62 Die Schulleitung tauscht sich in vereinbarten Strukturen mit den Lehrkräften und dem weiteren schulischen Personal regelmäßig aus.				
4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals. Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	A	B	C	D
63 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm genannten Zielen der Schulentwicklung.				
64 Die Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum der Fortbildungsplanung.				
65 Fortbildungsangebote und Ergebnisse durchgeführter Fortbildungsmaßnahmen werden im Kollegium bekannt gemacht.				
66 In der Schule gibt es verbindliche Vereinbarungen zur Organisation und Dokumentation von Fortbildungen und Fortbildungsinhalten.				
67 Fortbildungen mit ausgewiesenem Bezug zum Schulprogramm für das Gesamtkollegium oder für Teilgruppen haben Vorrang vor individuellen Fortbildungswünschen.				
68 Die Schule überprüft, ob die Inhalte von Fortbildungen in die Schul- und Unterrichtsarbeit einfließen.				
69 Die Schule evaluiert kontinuierlich die Qualität des Fortbildungskonzeptes und dessen Umsetzung.				

70 Die Schulleitung und Personen mit Leitungsaufgaben nehmen kontinuierlich an Qualifizierungsmaßnahmen teil.				
4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung				
Kriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW: Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt. Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten. Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.	A	B	C	D
71 Die Schule hat im Schulprogramm Leitbild, Ziele und Schwerpunkte der aktuellen pädagogischen Arbeit festgelegt.				
72 Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum der schulprogrammatischen Arbeit.				
73 Eine Steuergruppe, bzw. einzelne Personen unterstützen die Schulleitung bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben.				
74 Fortschritte in den Umsetzungsprozessen von Entwicklungsvorhaben werden zu verabredeten Zeitpunkten kontinuierlich überprüft.				
75 Die Schule wertet regelmäßig vorliegende Informationen und Daten aus, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten (z. B. zu VERA 3, LSE 8, ZP 10, Kammerprüfungen, Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten).				
76 Die Schule vergewissert sich regelmäßig durch datengestützte, schulinterne Evaluationen über die Erfolge ihrer Unterrichtsarbeit.				
77 Die Schule vergewissert sich regelmäßig durch datengestützte, schulinterne Evaluationen über die Erfolge ihrer Schulentwicklungsarbeit.				
78 Die Schule nutzt für die Unterrichtsentwicklung Befragungen (z. B. der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Kooperationspartner) oder andere Evaluationsinstrumente.				
79 Es gibt ein mit den schulischen Gremien abgestimmtes Evaluationskonzept.				

Inhaltsbereich K. Katholisches Profil				
K.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule	A	B	C	D
K 1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.				
K 1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.				
K 1.3 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.				
K 1.4 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.				
K.2 Lebensraum Katholische Schule	A	B	C	D
K 2.1 Die Schule gewährleistet personell die schul-pastorale Arbeit				
K 2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.				
K 2.3 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar				
K.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule	A	B	C	D
K 3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.				
K 3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.				
K 3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.				